

Szenarium :

„Besuch des Gymnasium Klingenthal durch Schüler aus der Stadt Kraslice bzw. der Tschechischen Republik“

Es war zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen innerhalb verschiedener Schuljahresstufen das Gymnasium Klingenthal zu besuchen bzw. an einem Trainingslager teilzunehmen.

Bei der Erarbeitung des Szenariums haben mitgearbeitet:

Frau Odehnalova – Schulamtsleiter Stadt Kraslice
Herr Nöbel – Schulleiter Gymnasium Klingenthal
Herr Meinel – Stadtverwaltung Klingenthal
Herr Mercz – Stadtverwaltung Auerbach
Herr Dietz – Euregio Egrensis
Herr Meißner – Landratsamt Vogtlandkreis
Herr Steinbach – Landratsamt Vogtlandkreis

1. Ausgangssituationen:

1.1. Trainingslager am Gymnasium Klingenthal

Im Rahmen eines mehrwöchigen Trainingslagers von Schülern aus der Tschechischen Republik können auch deutsche Sprachkenntnisse/deutscher Schulunterricht vermittelt werden.

1.2. Gastschuljahr am Gymnasium Klingenthal

Der Schüler aus der Tschechischen Republik absolviert am Gymnasium Klingenthal ein Gastschuljahr in seiner Schuljahresstufe. Nach Ende des Gastschuljahres geht er in seine Heimatstadt zurück und wiederholt die Schuljahresstufe

1.3. Abiturabschluss am Gymnasium Klingenthal nach Absolvierung der Schuljahresstufe 9 in der Tschechischen Republik

Der Schüler absolviert erfolgreich die Schuljahresstufe 9 in der Tschechischen Republik. Danach absolviert er die Schuljahresstufen 10 – 12 mit Abiturprüfung am Gymnasium Klingenthal.

1.4. Abiturabschluss am Gymnasium Klingenthal nach Abschluss der Schuljahresstufe 5 in der Tschechischen Republik

Der Schüler absolviert erfolgreich die Schuljahresstufe 5 in der Tschechischen Republik. Danach absolviert er die Schuljahresstufen 6 – 12 mit Abiturprüfung am Gymnasium Klingenthal.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Für die Ausgangssituation unter Pkt. 1.1. sollten zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorliegen.

Für die Ausgangssituationen der Pkte. 1.2 – 1.4. wird erwartet, dass sich der Schüler intensiv am Unterricht am Gymnasium Klingenthal beteiligt. Dazu wurden bisher nur Schüler vom Gymnasium Sokolov geschickt, welche eine intensive Ausbildung in deutscher Sprache absolvierten und sich für eine Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse entschieden hatten.

Sollten Schüler aus anderen Schulen in der Tschechischen Republik das Gymnasium Klingenthal besuchen, ist im Vorfeld zu prüfen, ob ein Nachweis der Sprachkenntnisse genügt oder am Gymnasium Klingenthal eine Aufnahmeprüfung erfolgt. Dies trifft besonders auf die Schüler der Schuljahresstufen 6 – 9 zu.

3. Zwischenprüfung in ausgewählten Fächern in der Tschechischen Republik:

Die Schüler in der Tschechischen Republik müssen der Schulpflicht genügen. Das führt dazu, dass sie die Schuljahresstufen 1- 9 nach tschechischem Schulrecht absolvieren müssen. Dabei wird unterschieden, dass in den Schuljahresstufen 1 –5 in allen Stufen der gleiche Klassenlehrer fungiert und in die Schuljahresstufen 6 – 9 differenzierter unterrichtet wird, weil von einer höheren Selbstständigkeit der Schüler ausgegangen wird.

Bei Absolvierung dieser Schuljahresstufen im Ausland muss der Schüler am Ende eines jeden Schuljahres eine Prüfung in tschechischer Sprache, Literatur, Geschichte, Heimatkunde usw. in der Tschechischen Republik ablegen. Diese Prüfung ist bis max. 2 Jahre nach Ende der Schuljahresstufe zu realisieren.

Wenn er diese Prüfung nicht bestehen sollte, muss er das Schuljahr in der Tschechischen Republik wiederholen. Problematisch für das Gymnasium Klingenthal war die Forderung der tschechischen Seite einen separaten Unterricht in tschechischer Sprache (Muttersprache, Geographie, Geschichte usw.) durchzuführen, sodass die Schuljahresstufe im Folgejahr in Tschechien wiederholt wurde. Der Einsatz eines Lehrers mit Lehrbefähigung für die tschechische Sprache konnte am Gymnasium Klingenthal nicht realisiert werden. Erst seit dem Jahr 2004 ist diese Möglichkeit durch eine Lehrkraft aus dem Gymnasium Oelsnitz möglich.

4. Arztbesuche/Versicherungen usw.:

Unter der Maßgabe das der Schüler die Voraussetzungen zum Besuch des Gymnasium Klingenthal erfüllt, müssen weitere Rahmenfelder geklärt werden:

Alle im Zusammenhang mit dem Schulbesuch notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Arztbesuchen, Auslandskrankenversicherung, Haftpflicht, Wegeunfall usw. sind von den Erziehungsberechtigten des Schülers in Absprache mit dem Gymnasium Sokolov erfolgt.

Das Gymnasium Klingenthal hatte darum keine Probleme zu haftungsrechtlichen oder versicherungstechnischen Fragen.

5. Kosten der Ausbildung:

5.1. Lehr- und Unterrichtsmittel:

Im Gymnasium Klingenthal wurde es bisher so gehandhabt, dass die Schüler hinsichtlich der Unterrichts- und Lehrmittel nichts bezahlen brauchten.

5.2. Unterbringung und Verpflegung:

Im Jahre 1996 wurde zur Regelung der Gastschuljahre ein Partnerschaftsvertrag zwischen dem Gymnasium Klingenthal und dem Gymnasium Sokolov abgeschlossen. Im Wesentlichen erfolgte jährlich eine Delegation von ca. 2 – 4 Schüler an das Gymnasium Klingenthal. Diese Schüler gehörten in der Regel zu den Klassenbesten in der Abgangsschule.

Am Anfang erfolgte eine Förderung durch den Freistaat Sachsen für Unterkunft und Verpflegung von monatlich 400,- DM. Die Eltern der Schüler mussten selbst monatlich 50,- DM beitragen.

In einer 2. Stufe mussten die Eltern der Schüler monatlich 200,- DM als Eigenanteil selbst tragen. Diese ungünstige Regelung und alternativ eine höhere Förderung für tschechische Gastschüler in Bayern, hat die Nutzung des Gastschuljahrs ab dem Jahr 1999 am Gymnasium Klingenthal zum Stillstand gebracht.

Die tschechischen Schüler erhielten täglich ein kostenloses Schulessen.

Die Unterbringung der Gastschüler erfolgte bei Gasteltern. Eine Unterbringung im Internat in Mühleithen wurde in der Regel nicht realisiert, weil die Schüler dann in ihrer Freizeit abgekapselt waren und wenig Kontakte mit deutschen Schülern zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse aufnehmen konnten. Die sprachliche Betreuung durch einen Lehrer am Gymnasium Klingenthal wurde teilweise realisiert.

5.3. Fahrtkosten:

Eine Unterstützung durch die Schule bzw. dem Schulamt Sokolov gab es nicht. Die Erziehungsberechtigten der Schüler mussten die Fahrtkosten selbst tragen.

5.4. Fördermittel, Zuschüsse:

Neben den in Pkt. 5.2. dargestellten Förderungen für Unterkunft und Verpflegung gab es keine weiteren Unterstützungen. Eine Beantragung auf Zahlung von Bafög in Deutschland war nicht möglich. Eine finanzielle Unterstützung der tschechischen Gastschüler erfolgte von deutscher Seite nur indirekt durch teilweise freiwillige Unterstützung der Gastschulbeiträge durch Dritte.

6. Abitur und Voraussetzungen für ein Studium:

6.1. Gleichwertigkeit des Abschlusses und Nostrifikationsprüfung:

Nach erfolgreichem Abschluss des Abiturs in Deutschland besteht für die tschechischen Schüler das Problem der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses in der tschechischen Republik. In den Fällen, wo durch die tschechischen Behörden die Gleichwertigkeit des Abschlusses angezweifelt wird, muss eine Nostrifikationsprüfung durchgeführt werden. Die Nostrifikationsprüfung erfolgt über das Bezirksamt (Regionalamt Karlsbader Land).

Wesentliche Unterschiede zum tschechischem Schulsystem sind vor allem in den Fächern Ökonomie/BWL/ Muttersprache/Literatur gegeben.

Die Prüfung ist nur abzulegen, wenn die Lehrinhalte gegenüber den gleichen Fächern in Tschechien erheblich abweichen.

6.2. Studium an tschechischen Hochschulen:

Mit der Anerkennung des Abiturs bestehen die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums an tschechischen Hochschulen. Das deutsche Zeugnis muss von einem öffentlich bestellten Übersetzer in die tschechische Sprache übersetzt und mit einem Siegel beglaubigt werden. Es muss keine notarielle Beurkundung nach Hager Apostille vorliegen.

6.3. Nichtbestandenes Abitur:

Es werden die Fächer, die in der BRD erfolgreich beendet wurden, auf Anerkennung in Tschechien durch das zuständige Schulamt/Bezirksamt geprüft. Bei positiver Bewertung sind diese Fächer nicht zu wiederholen. Die restlichen Fächer für die Abiturprüfung in Tschechien sind nachzuholen und abzuschließen.

7. Rechtliche Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen zum Besuch eines Gymnasiums in Deutschland regeln sich nach dem Schulgesetz Nr. 561/2004 bzw. der Bekanntmachung Nr. 48/2005. Für den Besuch des Gymnasiums Klingenthal sind die Erziehungsberechtigten des Schülers in jedem Fall für alle rechtlichen Probleme des Schülers verantwortlich.

Der Schüler ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres, wie in Deutschland, voll geschäftsfähig.

Im Falle der Unterbringung bei Gasteltern/Internat muss der Zweitwohnsitz beim Einwohnermeldeamt in Klingenthal eingetragen werden.

8. Sonstiges:

- Darstellung des Szenariums „Deutscher Schüler besucht Gymnasium Sokolov“

Den Besuch eines tschechischen Gymnasiums durch einen deutschen Schüler entscheidet der zuständige tschechische Schuldirektor. Es muss mindestens der Nachweis der Sprachfertigkeit in der tschechischen Sprache vorliegen. Der Abschluss erfolgt nach tschechischem Schulrecht.

- Schulbildung in der Tschechischen Republik:

Neben dem Abitur an einem Gymnasium ist es in der Tschechischen Republik auch möglich, ein Fachabitur an einer Fachoberschule mit Spezialisierung (z.B. Musik, Technik) zu absolvieren. In der Abiturprüfung werden 4 Kernprüfungen vorgenommen. Eine Kernprüfung befasst sich z. B. mit tschechischer Sprache, einer Fremdsprache und Mathematik.

Der Direktor des Gymnasiums arbeitet die Prüfungsfragen für den fachlichen Teil selbst aus.

- Bilinguale Gymnasien gibt es in Karlsbad, Pilsen, Prag

- Vorschläge:

Seitens des Gymnasiums Klingenthal liegt ein Konzept „Binationales Gymnasium Klingenthal“ vor. Eine Umsetzung ist möglich. Die sportbetonte Schulbildung sollte weiter verfolgt werden, weil neben dem Unterricht sehr gute Trainingsbedingungen vorliegen. Von tschechischer Seite besteht Interesse, die sportbetonte Ausbildung in Klingenthal ihren Schülern anzubieten.

In einer 1. Stufe wäre es beispielsweise möglich, zu den Haupttrainingszeiten der Sportler von September – Dezember 4 - wöchige Lehrgänge anzubieten, bei denen neben den sportlichen Betätigungen auch die deutsche Sprache gefördert werden kann.

In einer 2. Stufe könnte für die Schuljahresstufen 10 – 12 die sportbetonte Ausbildung mit Abitur angeboten werden. Eine entsprechende Lehrkraft für die Vermittlung der tschechischen Sprache usw. unterrichtet derzeit am Gymnasium Oelsnitz. Die von tschechischer Seite notwendige Nostrifikationsprüfung bleibt bestehen. Von deutscher Seite werden die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse für den Schulbesuch erwartet. Die Abiturprüfung im Fach „Deutsche Sprache“ muss auch vom tschechischen Schüler absolviert werden.

In einer 3. Stufe könnte versucht werden, die tschechischen Schüler ab dem 6. Schuljahr in das sportbetonte Gymnasium Klingenthal zu integrieren. Die von tschechischer Seite geforderte Lehrkraft für die tschechische Sprache, Literatur usw. ist vorzuhalten. Ebenso werden die Prüfungen am Ende des Schuljahres (maximal 2 Jahre nach Ende der Schuljahresstufe) in der Tschechischen Republik gefordert.

Neben der fehlenden Sprachkenntnisse sind die Kosten der Schüler für Unterkunft und Verpflegung nicht gelöst. Hier müssen alle Möglichkeiten geprüft und eine Förderung ermöglicht werden.